

**RoHS-Erklärung gemäß 2011/65/EU**

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Artikel wissentlich keine Produkte gemäß Artikel 4 Absatz 1 gemäß 2011/65/EU oder zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen (nach Anhang 2) enthalten.  
In unseren Artikel aus Stahl, Aluminium oder Kupferlegierungen kann Blei oberhalb des Grenzwertes enthalten sein. Diese werden durch die Ausnahmen 6a) 6b) und 6c) nach RoHS Anhang 3 gedeckt.  
Ebenfalls können, die nach Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863, erweiterte Liste verbotener Stoffe, als Inhaltsstoff ausgeschlossen werden.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Sebastian Weiß**

Qualitäts-/Umwelt-/Energiemanagement